

Im Dialog zur Windkraft in Engelskirchen

Der Verein Bergische Bürger für Naturschutz hat einen Flyer zum Thema Windkraft veröffentlicht, indem leider Behauptungen aufgestellt werden, die nachweislich falsch oder tendenziös sind.

Daher möchten wir einige Punkte klarstellen und den Bürgerinnen und Bürgern fundierte Informationen bieten.



Es wird behauptet:

„Der durch den Bau der Windkraftanlagen entstehende ökologische Schaden ist irreversibel.“

Richtig ist:

Bau und Betrieb von Windkraftanlagen vertragen sich sehr wohl mit Natur- und Artenschutz. Die Anlagen werden rund 20 Jahre lang grünen Strom produzieren und jährlich den Ausstoß von rund 80.000 Tonnen Kohlendioxid einsparen. Im Unterschied zu Kohlegruben oder Atomkraftwerken lassen sich Windenergieanlagen nach Ablauf ihrer Betriebszeit komplett zurückbauen und hinterlassen keine Spuren. Im Gegenteil: die temporären Flächen, die während der Bauzeit benötigt werden, forsten wir nach Abschluss der Bauarbeiten mit hochwertigem Mischwald auf. Und auch die Standorte der Windkraftanlagen werden nach Ablauf der Betriebszeit wieder in ihren Ursprungszustand zurückversetzt.

Quellen:

Fachagentur Wind und Solar: <https://www.fachagentur-wind-solar.de/wind/rueckbau-und-recycling>

Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/produktverantwortung-in-der-abfallwirtschaft/windenergieanlagen-rueckbau-recycling-repowering>



Es wird behauptet:

„Wildtiere werden vertrieben oder getötet.“

Richtig ist:

Im Vorfeld des Baus eines Windparks sind strenge gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten. Gemäß den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen in NRW“ des LANUV und des MULNV sind die vorhabenspezifischen Wirkungen auf Natur und Landschaft zu untersuchen. Daher arbeitet ABO Energy mit unabhängigen Arten- und Naturschutzgutachtern zusammen. Nur wenn garantiert ist, dass sämtliche gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten und keine bedrohten Tierarten durch die Anlagen gefährdet sind, wird der geplante Windpark auch realisiert.

In Studien wurde nachgewiesen, dass Vögel Windenergieanlagen in der Regel ausweichen. Wenn sie die Anlagen jedoch zu spät wahrnehmen, können sie an ihnen zu Schaden kommen. Naturschützer des NABU sprechen von einer Vogelschlagzahl zwischen 10.000 und 100.000 pro Jahr. Im Vergleich zu 115 Millionen Schlagopfern durch Glasscheiben an Gebäuden oder 70 Millionen Vögeln, die im Verkehrsbereich sterben, ist die Zahl bei Windkraftanlagen dennoch gering. Um die Zahl der Schlagopfer weiter zu senken, werden Windkraftanlagen in Situationen abgeschaltet, die besonders gefährlich für die Tiere sind – zum Beispiel während fledermausfreundlicher Flugbedingungen.

Glasscheiben bis 115.000.000

Straßenverkehr mind. 70.000.000

Schienenverkehr ca. 2.500.000

Freileitungen bis 2.200.000

Legale Jagd bis 1.900.000

Windkraft bis 100.000

Quellen:

Klimareporter: <https://www.klimareporter.de/gesellschaft/vogeltod-nicht-nur-windraeder>

BWE: https://www.naturwind.de/wp-content/uploads/BWE-Broschuere_-_Windenergie_und_Naturschutz_-_20190627_-_FINAL_-_Online.pdf



Es wird behauptet:

„Windkraftanlagen erzeugen gesundheitsschädlichen Lärm.“

Richtig ist:

Um eine Genehmigung für eine Windkraftanlage zu bekommen, müssen wie auch bei jedem anderen Gewerbebetrieb strenge Schallgrenzwerte der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ eingehalten werden. Bei einer möglichen Überschreitung der Werte können die Anlagen gedrosselt werden. Der Rotor dreht sich dann langsamer und erzeugt weniger Geräuschmissionen zum Schutz der Anwohner*innen.

Infraschall ist Schall, dessen Frequenz unterhalb der menschlichen Hörfläche, also unterhalb von 16 Hertz liegt. Infraschall kommt überall in der natürlichen Umgebung vor, wird aber auch künstlich erzeugt, beispielsweise im Verkehrswesen oder durch technische Geräte. Diese Ausstöße sind jedoch vorwiegend unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle des Menschen und haben keine Effekte auf die Gesundheit. Eine Experimentalstudie des Umweltbundesamtes (UBA) kommt zu dem Ergebnis, dass Infraschallgeräusche keine akuten körperlichen Reaktionen auslösen. Dies bestätigt auch die erste Langzeitstudie zum Thema Infraschall durch Windenergieanlagen des finnischen technischen Forschungszentrums VTT. Es konnte kein Beweis für die Gesundheitsgefährdung von Anwohnerinnen und Anwohnern gefunden werden.

Quellen:

VTT: *VTT studied the health effects of* | VTT News

Umweltbundesamt: *Infraschall um oder unter der Wahrnehmungsschwelle führt nicht zu unmittelbaren körperlichen Reaktionen* | Umweltbundesamt
Landesamt für Umwelt BaWü: *Infraschall - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg*



Es wird behauptet:

„Windkraftanlagen erzeugen große Mengen Abrieb.“

Richtig ist:

Die Rotorblätter sind Umwelteinflüssen ausgeliefert, die das Material angreifen. Die äußerste Schicht der Rotorblätter bildet ein Decklack, der aus Polyurethan, Epoxid- oder Polyesterharz besteht. Diese Kunstharze besitzen im ausgehärteten Zustand keine gesundheitsschädlichen Eigenschaften. Zum Erosionsschutz wird zusätzlich eine Schutzfolie oder ein spezieller Schutzanstrich aufgebracht, der auch bei Flugzeugen und Hubschraubern zum Schutz der Tragflächen und Rotorblätter eingesetzt wird. In der Diskussion stehen auch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), die in den Kunststoffen der Anlagen gebunden sind. Allerdings können diese Stoffe kaum herausgelöst werden, da sie zur Haltbarkeit und Stabilisierung gegen Partikelerosion beitragen. Die Anlagen mitsamt den Rotorblättern werden regelmäßig kontrolliert und Maßnahmen zur Instandhaltung umgesetzt, um den Abrieb so minimal wie möglich zu halten. Der Bundesverband Windenergie rechnet jährlich mit rund 2,7 Kilogramm Abrieb pro Windenergieanlage. Eine dänische Studie aus dem Jahr 2024 gibt eine deutlich geringere jährliche Erosion zwischen 24 und 150 Gramm pro Windkraftanlage an.

Zum Vergleich: Die Abriebwerte von Reifen belaufen sich insgesamt jährlich auf etwa 102.000 Tonnen.

Quellen:

BWE: https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/Aktuelles/Faktenchecks/20240801_BWE-Faktencheck_-_Erosion_an_Rotorblaettern.pdf
Mishnaevsky, Jr. et al.: (PDF) *Microplastics Emission from Eroding Wind Turbine Blades: Preliminary Estimations of Volume*



Es wird behauptet:

„Windkraft ist kein verlässlicher Energieträger.“

Richtig ist:

Der Windkraftausbau kommt allen zugute, indem er ein aktiver Beitrag zur Verringerung des Treibhausgasausstoßes ist und damit zum Klimaschutz beiträgt. Außerdem macht uns die Windkraft unabhängiger von fossilen Energieträgern und Energieimporten aus dem Ausland. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, eine verlässliche Grundversorgung durch Windenergie zu gewährleisten: Sei es der flächendeckende Ausbau der Windenergie an Land, die Nutzung der Offshore-Potenziale, die Weiterentwicklung von Speichertechnologien oder die Kombination mit flexiblen Gaskraftwerken sowie anderen Erneuerbaren. Denn meist scheint entweder die Sonne oder der Wind weht, so dass an fast allen Tagen im Jahr eine der beiden Quellen Energie liefert. Aus Biomasse, Wasserkraft und Geothermie kann wetterunabhängig immer Strom gewonnen werden. So können naturbedingte Schwankungen bei der Einspeisung von Windenergie ausgeglichen werden. Ferner wird ein leistungsfähigeres Netz künftig mehr Strom aufnehmen können und eine bessere Verteilung gewährleisten.

Quellen:

Fachagentur Wind und Solar: *Kompaktwissen | Bedeutung der Windenergie in Deutschland* | Mai 2025 (2. Auflage)

BDEW: *Wie die Versorgung der Zukunft gesichert wird* | BDEW



Es wird behauptet:

„Der Bau des Windparks folgt allein ökonomischen Interessen.“

Richtig ist:

Einige umweltspezifische sowie energiewirtschaftliche Gründe für den Windkraftausbau wurden bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben. Natürlich agieren wir als Projektierer und auch ein späterer Betreiber der Anlagen innerhalb der Marktwirtschaft. Unsere Entscheidungen orientieren sich an ökonomischen Grundsätzen – so wie es jedes andere Unternehmen tut. Diese wirtschaftliche Basis ist entscheidend, denn ohne ein tragfähiges Geschäftsmodell könnten weder erneuerbare Energien noch fossile Stromerzeugung existieren.

Grundstückseigentümer der beplanten Flächen ist das Stift Ehreshoven, das seit 1923 eine mildtätige und gemeinnützige Stiftung ist. Sie hat sich unter anderem zum Erhalt des Denkmals Schloss Ehreshoven in Engelskirchen verpflichtet und ist Arbeitgeber für 22 Personen, die aus der unmittelbaren Umgebung kommen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, wird das damals gestiftete Vermögen – bestehend aus Land- und Forstwirtschaft sowie den historischen Immobilien – nachhaltig bewirtschaftet. Insbesondere die Bewirtschaftung des Waldes stand und steht jeher im Fokus der Aktivitäten der Stiftung.

Nach der Trockenheit der Jahre 2018 bis 2022 hat der Wald großen Schaden genommen und zeigt bis heute Folgen dieser Trockenheit. Fichten, aber auch Buchen und Eichen sowie viele andere Arten fallen aus oder zeigen deutliche Schäden. Seit 2020 sind intensive Aufforstungsmaßnahmen in Gang, bei denen eine klimaresiliente Mischung großflächig angepflanzt und gepflegt wird. Das bedeutet auch, dass die derzeitigen Investitionen hoch sind. Ein Rücklauf durch Holzvermarktung ist erst in den 2060er Jahren zu erwarten.

Die vorübergehende Verpachtung von ehemaligen Fichtenstandorten für Windkraftanlagen für 25 Jahre ist daher laut dem Stift Ehreshoven der richtige Weg, um die Aufforstungen mit der gebotenen Geschwindigkeit beizubehalten, den Wald als wertvolles Natur- und Erholungsgebiet zu bewahren und die satzungsgemäßen mildtätigen und gemeinnützigen Zwecke der Stiftung in den kommenden Jahren abzusichern.

Quelle:

Wald und Holz NRW: Waldzustand | Wald & Holz



Es wird behauptet:

„Der Strompreis ist aufgrund der Förderungen für Erneuerbare Energien so hoch.“

Richtig ist:

Der Strompreis setzt sich aus Steuern und Abgaben, Netzentgelten und Kosten für die Stromerzeugung zusammen. Die EEG-Umlage, die der Förderung des Ausbaus von Erneuerbaren-Energien-Anlagen diente, ist seit dem 1. Juli 2022 nicht mehr Teil des Strompreises. Es ist nachgewiesen, dass durch den Ausbau der Erneuerbaren mittelfristig der Strompreis sinkt, da Solar- und Windparks die günstigste Form der Energieerzeugung sind. Dieser Preisvorteil wird noch verstärkt, wenn man die indirekten Kosten (z.B. Gesundheitskosten durch Luftverschmutzung) und die sogenannten Ewigkeitskosten mitrechnet. Das sind weitere Kosten, die nicht in der Stromrechnung zu finden sind, aber zu großen Teilen von den Steuerzahlerinnen und -zahlern getragen werden. So profitierte die Atomkraft in Deutschland in den vergangenen 40 Jahren von massiven Steuervergünstigungen, Subventionen und anderen Finanzhilfen für Bau, Instandhaltung und Entsorgung in Höhe von etwa 187 Milliarden Euro! Derzeit läuft die Suche nach einem Endlager, deren Mehrkosten (die Betreiber mussten dafür „lediglich“ einen Sockelbetrag von 24 Milliarden Euro zahlen) ebenfalls der Bund trägt.

Quellen:

Strom-Report: <https://strom-report.com/strompreis-zusammensetzung/>

BUND: <https://www.bund-sh.de/energie/atomkraft/hintergrund/die-wahren-kosten-von-atomkraft/>

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung: https://www.base.bund.de/de/endlager/endlagersuche/finanzierung/finanzierung-endlagersuche_inhalt.html



Es wird behauptet:

„Die Bürgerbeteiligung ist Augenwischerei und in den Gemeinden kommt kaum etwas von den Einnahmen an.“

Richtig ist:

Das Bürgerenergiegesetz NRW sieht eine finanzielle Beteiligung der Bürger*innen und Gemeinden vor Ort vor. Gemeinsam mit der Gemeinde Engelskirchen werden wir ein passendes Beteiligungsmodell für die Region abstimmen. Dieses Angebot richtet sich an die Anwohner*innen des Windparks, die Teilnahme daran ist freiwillig. Über die zusätzlich entrichtete Kommunalabgabe von 0,2 Cent pro produzierter Kilowattstunde können die Gemeinden frei verfügen. Hinzu kommen Gewerbesteuer sowie die Nutzung von kommunalen Flächen. In der Vergangenheit haben Gemeinden mithilfe dieser Einnahmen beispielsweise einen Kindergarten gebaut, Sportplätze erneuert oder örtliche Vereine gefördert. Mit zielgerichteten Projekten können die Einwohner*innen von den Einnahmen aus dem Windpark profitieren. Wir achten außerdem darauf beim Bau und Betrieb der Anlagen möglichst weitgehend Menschen und Betriebe aus der Region zu beauftragen, um das Projekt lokal zu verankern.

Quellen:

Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz (NRW.Energy4Climate): Bürgerenergiegesetz NRW – einfach erklärt



Es wird behauptet:

„Der Wald regeneriert sich von selbst und die Flächen sind geschützt.“

Richtig ist:

Unsere Planungen beziehen sich nicht auf die Naturschutzgebiete der Region. Der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen sind in Naturschutzgebieten ohnehin aus guten Gründen gesetzlich verboten. Das Plangebiet beinhaltet großflächige, bereits bestehende Kalamitätsflächen, die durch Borkenkäferbefall entstanden sind. Des Weiteren handelt es sich um forstwirtschaftlich genutzte Nadelholzbestände, denen seit Langem Holz entnommen wird.

Im Projektgebiet gibt es außerdem bereits gut ausgebaute Wege, die von uns genutzt werden können und lediglich verbreitert werden müssen.

Zusätzlich zur Aufforstung der temporären Bauflächen werden Ausgleichsmaßnahmen, wie beispielsweise der Schutz von Altbaumbeständen oder Renaturierungen, umgesetzt. Diese Maßnahmen werden eng mit der Forstverwaltung, den Genehmigungs- und Naturschutzbehörden sowie dem Waldbesitzer abgestimmt.

Weitere Informationen zu Ausgleichsmaßnahmen finden Sie hier: <https://ae-beispiele.f.a-wind-solar.de/>

Mehr Infos zum Projekt: www.windpark-engelskirchen.de

Mehr Infos zu ABO Energy: www.aboenergy.de

Erneuerbare
sind unsere DNA

